

Verlängerung eines Flaggenzertifikates

Das Flaggenzertifikat wird spätestens nach Ablauf von 8 Jahren seit der Ausstellung ungültig und muss dann im Original an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg, zurückgesandt werden.

Eine Verlängerung ist mit einem formlosen Antrag und der Rücksendung des **Flaggenzertifikates im Original** möglich.

- Sollten sich Daten geändert haben, sind die entsprechenden Nachweise (siehe Hinweisblatt 'Änderung eines Flaggenzertifikates') beizufügen.

Die Gebühren (25,00 EUR) sind durch **Vorkasse** entweder per Lastschrift durch Erteilung einer Einzugsermächtigung zu entrichten oder zu überweisen an:

Bundeskasse Trier
Dienstsitz Kiel
Deutsche Bundesbank
BLZ 210 000 00
Konto-Nr. 210 010 30

Für die richtige Buchung der Einzahlung ist im Verwendungszweck 'BSH-Flaggenzertifikat' sowie der Name des Bootseigners anzugeben.

Auslandsüberweisung

IBAN: DE42 2100 0000 0021 0010 30
BIC: MARKDEF1210

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie zuständige Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel ermächtigt, die aus diesem Antrag fällig werdenden Gebühren von dem Girokonto

Bitte füllen Sie alle Felder aus, schreiben Sie leserlich und kontrollieren Sie Ihre Angaben.

Bezeichnung und Sitz des Kreditinstituts	Kontoinhaber
Bankleitzahl	Girokontonummer

mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung kann jederzeit von mir schriftlich widerrufen werden.

Ort/Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
-----------	--------------------------------

Neuausstellung Flaggenzertifikat:	Einzelgebühr: 40€	Gesamtgebühr: €
Verlängerung/Änderung/Ersatz:	Einzelgebühr: 25€	Gesamtgebühr €